

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Montag, dem 25. März 2019, 19:00 Uhr, im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

Anwesend: LAbg. Bgm. Jürgen MAIER als Vorsitzender, ÖVP  
 Vbgm. Gerda ERDNER, ÖVP  
 StR. Maria VAN DYCK, ÖVP  
 StR. Josef RIEFFER, ÖVP  
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP  
     abwesend wegen Befangenheit bei TOP 18  
 StR. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP  
 StR. Marco STEPAN, SPÖ  
 StR. Ronald ZÖCHMEISTER, FPÖ  
 GR Maria AUFEGGER, ÖVP  
 GR Robert LOCHNER, ÖVP  
     abwesend wegen Befangenheit bei TOP 03 lit. b  
 GR Dominik WAGERER, ÖVP  
 GR Martin SEIDL, ÖVP  
 GR Ludwig BAND, ÖVP  
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP  
 GR Paul KLINGER, ÖVP  
 GR Alexander NERRADT, ÖVP  
 GR Claudia LANGER, ÖVP  
 GR DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP  
 GR Franz SCHLERITZKO, ÖVP  
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ  
     abwesend wegen Befangenheit bei TOP 03 lit. b  
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ  
 GR Eleonora HENTSCHKE, SPÖ  
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ  
 GR Christopher MAURER, FPÖ  
 GR Manfred URBITSCH, FPÖ  
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn  
 GR Dr. Christa ECKHARD, Die Grünen – Horn

Abwesend: entschuldigt: StR. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP  
 UGR OSR Dipl.-Päd. Wolfgang WELSER, ÖVP

wegen Befangenheit: StR. Manfred DANIEL, ÖVP bei TOP 18  
 GR Robert LOCHNER, ÖVP TOP 03 lit. b  
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ bei TOP 03 lit. b

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. Dr. Heinrich Nagl
SPÖ	StR. Marco Stepan
FPÖ	StR. Ronald Zöchmeister
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer

Zu Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister als Vorsitzender gemäß § 46 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Unterpunkt A) des Tagesordnungspunktes 2.) ab und verweist diese Angelegenheit zur neuerlichen Beratung an den zuständigen Finanzausschuss.

Der Bürgermeister als Vorsitzender gibt bekannt, dass von GR Walter Kogler-Strommer und GR Dr. Christa Eckhard rechtzeitig vor der Sitzung drei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht wurden und über Aufforderung des Vorsitzenden verliert GR Kogler-Strommer diese:

- a) „Resolution des Gemeinderates zur Einführung des 365-Euro-Jahrestickets für alle Öffis in Niederösterreich

*„An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
3580 Horn*

### ***Dringlichkeitsantrag***

*eingbracht vom unterzeichneten Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung vom 25. März 2019 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend Behandlung des Antrages*

***„Resolution des Gemeinderates zur Einführung des 365-Euro-Jahrestickets für alle Öffis in Niederösterreich***

**Einleitung und Begründung:**

*Wenn das Angebot im öffentlichen Verkehrsnetz passt, kommt der Verzicht auf das Auto von ganz alleine.*

*Dass sich die österreichischen BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel ein einheitliches Öffi-Ticket sehnlichst wünschen ist das Ergebnis einer VCÖ-Umfrage unter 15 000 Personen. Obwohl die Verbindungen im öffentlichen Verkehr in Horn noch lange nicht den Ansprüchen der Bahn- und BusfahrerInnen genügen, machen sich BürgerInnen in Zeiten von übermäßigen Feinstaubbelastungen und hohem finanziellen Aufwand für Individualverkehr immer mehr Gedanken über den Umstieg auf Öffis.*

*Auch die PendlerInnen im Bezirk Horn müssen endlich entlastet werden.*

*Im Bezirk pendeln täglich knapp 4700 Menschen in die Arbeit.*

*Niederösterreich kann Vorreiter werden und seinen PendlerInnen sieben autofreie Tage in der Woche beschere. Das 365 Euro-Öffi-Ticket für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen, das für nur einen Euro täglich die Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich ermöglicht, ist dafür der machbare Weg.*

*Mit diesem 365-Euro-Öffi-Jahresticket ist der Anreiz gegeben vom spritpreisteuren, ressourcenverschwendenden und umweltzerstörenden Individualverkehr auf die Benutzung bereits vorhandener öffentlicher Verkehrsmittel umzusteigen. Das befreit die Menschen von stundenlangen Staus und nervenaufreibender Parkplatzsuche und geleitet sie zu einer leistbaren, günstigeren, schnelleren und stressfreien Mobilität der Zukunft. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird immer mehr sowohl für den Arbeitsweg wie auch für Freizeitgestaltung eine interessante Alternative für die ganze Familie.*

*Für die staugeplagten PendlerInnen im Bezirk, für die besonders die Situation auf der B4 oft zur Nervenzerreißprobe wird, wäre dieses Ticket ein besonderer Anreiz, das Auto stehen zu lassen.*

**Begründung der Dringlichkeit**

*Am 6. Juli 2016 trat offiziell die VOR-Tarif-Reform in Kraft. Bereits im Vorfeld wurde diese präsentiert und mittels Routenplaner auf der Home-Page des VOR konnten die neuen Tarife berechnet werden. Im Kern werden der bisherige Zonentarif im Verkehrsverbund-Ost-Region und die Tarifgruppen im Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland durch einen einheitlichen Streckentarif ersetzt.*

*Doch bereits kurz nach in Krafttreten der Tarifreform zeigte sich, dass zwar manche Strecken billiger wurden, andere dafür empfindlich teurer. Bei teilweisen Preissteigerungen von über 100% kann keinesfalls von einer Reform gesprochen werden. Da hilft auch die vom Land angebotene Ausgleichzahlung wenig, die- wie sich herausstellte- erst ab einer Teuerung von 120 Euro greift, nur bei Jahreskarten anwendbar ist und nur zwei Jahre gilt (2017 allerdings bereits niedriger wird). Um ein Umsteigen zahlreicher BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel auf das Auto zu verhindern und den öffentlichen Verkehr in NÖ wieder erschwinglich zu machen, braucht es das 365€-Ticket.*

*Die gefertigten Gr. Christa Eckhard und Gr. Walter Kogler stellen daher folgenden*

**Antrag**

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

**Resolution:**

*Die Gemeinde 3580 Horn fordert die NÖ Landesregierung auf, aktiv in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und allen in Niederösterreich relevanten Verkehrsträgern eine Finanzierung des 365-Euro-Öffi-Jahrestickets für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen auszuhandeln, sodass dieses schnellst möglich verwirklicht werden kann."*

*Des Weiteren wird die Gemeinde Horn aufgefordert, möglichst zeitnah Gespräche mit dem Land Niederösterreich aufzunehmen, um auf die Öffisituation aufmerksam zu machen und einen Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel zu forcieren.*

*Walter Kogler-Strommer*

*Christa Eckhard*

Gemeinderat Horn, 25.03.2019"

Der Gemeinderat erkennt mehrheitlich die Dringlichkeit des Antrages ab.

Stimmen für die Dringlichkeit: StR. Marco Stepan

GR Johanna Leithner

GR Thomas Rochla

GR Eleonora Hentschke

GR Manfred Colleselli

GR Walter Kogler-Strommer

GR Dr. Christa Eckhard

- b) Ausbau der Radinfrastruktur in der Horner Innenstadt, sowie speziell in der Ferdinand-Kurz-Gasse bis zur Volksschule

### **„Dringlichkeitsantrag**

*eingbracht von den unterzeichnenden Gemeinderätinnen zur Gemeinderatssitzung vom 25. März 2019 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:*

#### **Ausbau der Radinfrastruktur in der Horner Innenstadt, sowie speziell in der Ferdinand-Kurz-Gasse bis zur Volksschule**

*52% der Autofahrten der ÖsterreicherInnen sind kürzer als 5 km, allerdings werden nur 24% der Alltagswege mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt. Zudem steigt der Straßenverkehr stetig an. Ein Ziel der Klimastrategie ist die Erreichung der Verdoppelung des Radverkehrs, da jedes Vermeiden und jede Verlagerung von Autofahrten einen weiteren Puzzlestein für eine insgesamt klimafreundlichere Mobilität bedeutet. Bei guter Infrastruktur können nicht alle, aber ein Großteil dieser Wege mit dem Rad zurückgelegt werden. Eine Verbesserung der Radinfrastruktur steigert für 41% der Menschen die Bereitschaft vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen. So auch in Horn. Das für den Radweg bereits vorgesehene Sternprojekt, stockt lt. Aussage des zuständigen Verkehrsstadtrates momentan wegen zwei Grundangelegenheiten, die allerdings außerhalb der Stadt liegen. Der Streckenteil in der Ferdinand-Kurz-Gasse, zwischen der NMS und der Volksschule, sollte so zeitnah wie möglich fertiggestellt werden. Die Möglichkeit einer Auskoppelung oder eines Teilprojektes aus dieser Gesamtplanung wäre dafür eine machbare Variante.*

*Die Schülerinnen und Schüler könnten mit ihren Elternteilen durch diese bauliche Maßnahme in der Ferdinand-Kurz-Gasse, mit wesentlich weniger Gefahr als bisher, den Weg zur Schule und retour bewältigen. Dadurch wird auch das Verkehrsaufkommen zur Schule enorm reduziert und würde einen positiven Teil zu unserem Projekt „Gesunde Gemeinde“ beitragen.*

*Bis 2025 soll laut Klima- und Energiestrategie „Mission 2030“ die Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Radfahren sowie der Radinfrastrukturausbauprogramme in Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften in Angriff genommen werden, sodass die Erhöhung des Radanteils von 7% auf 13% erreicht wird. Die Horner Bevölkerung kann dazu zwar nur einen kleinen Beitrag leisten, aber jeder auch noch so minimale Beitrag für unser Klima ist schon ein Gewinn für unsere Kinder und Enkelkinder.*

*Der Radverkehr ist grundsätzlich Angelegenheit der Gemeinden. Das Land fördert zwar Radabstellanlagen mit gesamt max. 900 Euro, die Anschaffung von Lastenrädern, Alltagsrad-Schlüsselprojekte im Ortsgebiet wie z. B. Radwegbrücken oder -unterführungen bis max. 50%, Radwege außerhalb des Ortsgebietes in geringem Ausmaß und bei bestimmten Voraussetzungen. Leider können sich zahlreiche Gemeinden aufgrund der knappen Finanzausstattung die Errichtung der klima- und verkehrspolitisch enorm wichtigen Radwege nicht leisten. Auch im Hinblick auf die Instandhaltungskosten schrecken viele vor dem Ausbau der Radwege zurück.*

*In der Gemeinde Horn besteht vorrangig Bedarf für den weiterführenden Ausbau, des Radweges in der Ferdinand-Kurz-Gasse von der NMS bis zur Volksschule.*

*Daher stellen die gefertigten GR. Christa Eckhard und GR Walter Kogler folgenden*

### **Antrag**

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn wolle beschließen:*

*„Die dafür notwendigen Maßnahmen in den entsprechenden Ausschüssen zu behandeln und als eigenes Projekt bis Ende 2019 dem Gemeinderat vorzulegen. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Finanzierung des Radwegprojektes in der Gemeinde Horn sicherzustellen und die darauffolgend notwendigen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen im Sinne einer verantwortungsvollen Klima- und Verkehrspolitik mit mindestens 50% zu fördern.“*

*Dieses Potential sollte in Zeiten der Klimakatastrophe nicht brachliegen.*

*Walter Kogler-Strommer*

*Christa Eckhard*

*Horn, 25. März 2019"*

Der Gemeinderat erkennt mehrheitlich die Dringlichkeit des Antrages ab.

Stimmen für die Dringlichkeit: GR Manfred Urbitsch

GR Walter Kogler-Strommer

GR Dr. Christa Eckhard

c) 1000 Grüne Dächer für Niederösterreich

### **„Dringlichkeitsantrag**

*eingbracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung vom 25. März 2019 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:*

### **1000 Grüne Dächer für Niederösterreich**

*Konventionell verbaute und versiegelte Fläche hat keinen ökologischen Wert.*

*Der Verlust von Grünflächen durch die Bodenversiegelung nimmt stetig zu. Laut Daten des Umweltbundesamtes betrug die Bodenversiegelung durch Verkehrs- und Bauflächen in Niederösterreich im Jahr 2017 658 Quadratkilometer. 2002 wurde von der Bundesregierung der Maximalverbrauch österreichweit mit 2,5 Hektar pro Tag festgelegt, im Schnitt der letzten 10 Jahre waren es jedoch 20 Hektar. Das entspricht der Fläche von 30 Fußballfelder pro Tag.*

*Die Bodenversiegelung hat viele negative Konsequenzen. Erholungs- und Naturräume werden reduziert, das Versickern von Regenwasser wird erheblich erschwert, die Temperatur steigt zusätzlich, die Qualität der Luft und das Klima verschlechtern sich zunehmend, auch für*

angrenzende Siedlungsgebiete. Einige dieser Auswirkungen können durch die Begrünung von Dächern zu einem großen Teil ausgeglichen werden. Dachbegrünung wirkt wie eine natürliche Klimaanlage aufgrund des Kühleffektes und leistet einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>-Reduktion. Darüber hinaus wird das Dach zur Retentionsfläche, entlastet das Kanalsystem in der Gemeinde ganz erheblich oder reduziert andere erforderliche Retentionsmaßnahmen eines Bauwerbers. Im Winter wiederum wirkt der Gründachaufbau als eine Art ökologische Wärmedämmung, was den Energieverbrauch erheblich senkt.

Das begrünte Dach fungiert als Schadstofffilter für Luft und Wasser, da die natürliche Verdunstung zu einer erhöhten Staubbindung über dem Dach führt. Regenwasser wird gespeichert, und es wird Lebensraum für Flora und Fauna, v.a. für Bienen und andere gefährdete Insekten geboten. Dachbegrünung kann sogar die Lebensdauer des Dachs erhöhen.

Nicht zuletzt kann eine grüne Oase auf dem Dach je nach Ausformung auch als Erholungsraum dienen, was in einem Gewerbe- und Industriegebiet besondere Bedeutung hat.

Den moderaten Investitionskosten stehen zahlreiche Vorteile des Gründachs und Einsparungen an anderen Stellen gegenüber.

Eine effektive Regelung in der Bauordnung im Zusammenspiel mit attraktiven Förderungen für die Bauherren, kann aus Gewerbe- und Industriedächern grüne Oasen als Ausgleich zur Bodenversiegelung schaffen. Die Förderhöhe möge an den ökologischen Wert der Begrünung und an den Grad der Wasserspeicherung angepasst werden in Abhängigkeit von der statischen Belastbarkeit der Konstruktion.

Als Alternative zum grünen Dach kann auch Photovoltaik zur Erzeugung erneuerbarer Energie gewählt werden.

Maßnahmen wie diese, die ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele leisten, müssen so rasch wie möglich in Angriff genommen werden. Eine dringende Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und die notwendige Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad verlangen derartige Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen.

Der Gemeinderat von **Horn** möge daher beschließen:

**„1) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag eine Novelle der Bauordnung bzw. Bautechnikverordnung zum Beschluss vorzulegen, die für neuerrichtete Gebäude in Industrie- und Gewerbegebieten eine Begrünung der Flachdächer bzw. bis 10 Grad geneigten Dächern obligatorisch vorsieht oder alternativ die Dachfläche für Sonnenenergie verwendet.**

**2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, begleitend dazu eine attraktive Direktförderung für ein 1000 Dächer Programm für Dachbegrünung in Industrie- und Gewerbegebieten einzuführen.**

**3) In der Gemeinde Horn wird die Umsetzung eines gemeindeeigenen Vorzeigeprojektes mit Dachbegrünung als wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion im Sinne der Antragsbegründung angestrebt.“**

Walter Kogler-Strommer

Christa Eckhard

Horn, 25. März 2019"

Der Gemeinderat erkennt mehrheitlich die Dringlichkeit des Antrages ab.

Stimmen für die Dringlichkeit: GR Walter Kogler-Strommer

GR Dr. Christa Eckhard

## 1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2018 – Feststellung der Genehmigung

---

Referent:       Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2018 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat Mag. Gerhard LENTSCHIG (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Stadtrat Ronald ZÖCHMEISTER (FPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2018 als genehmigt gilt.

## 2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

---

Referent:       Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

### A) Abschluss von Baulandverfügbarkeitsverträgen mit mehreren Liegenschaftseigentümern im Rahmen der Siedlungserweiterung Mödring Süd

Der gegenständliche Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat, welcher als Tagesordnungspunkt 2.), Unterpunkt A) Aufnahme in die Tagesordnung gefunden hat, wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister als Vorsitzenden gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 von der Tagesordnung abgesetzt und an den zuständigen Finanzausschuss zur neuerlichen Beratung zurückverwiesen.

## 2. TAGESORDNUNGSPUNKT

## Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

B) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH – Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 1517/129, EZ 1847 KG 10027 Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 06. März 2019:

„Der Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, womit die Stadtgemeinde Horn für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum und Besitz des Grundstückes Nr. 1517/129, EZ 1847 KG 10027 Horn, der Netz Niederösterreich GmbH sowie an deren Rechtsnachfolger die Dienstbarkeit für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb einer Trafostation sowie der zugehörigen Leitungsführungen auf die Bestandsdauer der Anlagen wie folgt beschrieben eingeräumt wird, wird genehmigt.

Die Netz Niederösterreich GmbH sowie deren Rechtsnachfolger sind berechtigt, auf dem Grundstück Nr. 1517/129, EZ 1847 KG 10027 Horn, eine Trafostation mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und die zu- und wegführenden Anschlusskabelleitungen zu errichten, instand zu halten und zu betreiben.

Für alle dadurch entstehenden vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile (Bestand und vertragskonforme Ausübung des Dienstbarkeitsrechtes) wird die Stadtgemeinde Horn als Dienstbarkeitsgeberin einmalig mit EUR 10,00 exkl. USt. entschädigt. Darüberhinausgehend verpflichtet sich die Dienstbarkeitsnehmerin jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden, welcher durch die Ausübung des Dienstbarkeitsrechtes hervorgerufen wird, jeweils angemessen in bar zu ersetzen.

Die Dienstbarkeitsgeberin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung ob der grundbücherlichen Einverleibung der gegenständlichen Dienstbarkeit zugunsten der Dienstbarkeitsnehmerin und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Dienstbarkeit durch die Dienstbarkeitsnehmerin verbundenen Kosten, Gebühren und Auslagen trägt die Dienstbarkeitsnehmerin, mit Ausnahme jener Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Dienstbarkeitsgeberin.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 3. TAGESORDNUNGSPUNKT

#### Vergabe von Subventionen

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 06. März 2019:

„Es wird beantragt folgende Subventionen zu vergeben:

a)

Kriegsopfer- und Behindertenverband Horn und Umgebung <b>Subvention 2019</b> (2017: EUR 120,00)	EUR 150,00
Parkinson Selbsthilfe NÖ, Arbeitsgruppe Horn <b>Subvention 2019</b> (2018: EUR 250,00-Jubiläum)	EUR 150,00
NÖ Herzverband – Bezirksgruppe Horn <b>Subvention 2019</b> (2018: EUR 216,97)	EUR 150,00
Musikschulmanagement NÖ „Prima la Musica“ <b>Subvention 2019</b> (2018: EUR 250,00)	EUR 250,00
Kunstverein Horn <b>Subvention 2019</b> (2018: EUR 5.000,00)	EUR 5.000,00
Big Band Formation Horn <b>Subvention 2019</b> (2018: EUR 700,00)	EUR 700,00
Dorferneuerungsverein Doberndorf <b>Subvention 2019</b> (2018: EUR 300,00)	EUR 300,00
Kulturvernetzung Niederösterreich – Standortförderung <b>Subvention 2019</b> (2018: EUR 6.000,00)	EUR 6.000,00

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Lochner und GR Leithner verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

b)

Dorferneuerungsverein Mödring <b>Subvention 2019</b> (2018: EUR 300,00)	<b>EUR 300,00“</b>
--	--------------------

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Lochner und GR Leithner betreten wieder den Sitzungssaal.

#### 4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss des Rechnungsabschlusses 2018 sowie des geprüften Jahresabschlusses 2017 einschließlich des Lageberichtes mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. – sowie Bericht des Prüfungsausschusses

---

Referenten: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl  
Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier  
Gemeinderätin Eleonora Hentschke

Die Referenten stellen folgenden Antrag:

##### Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2018 enthält die Gebarung der gesamten Verwaltung der Stadtgemeinde Horn.

Aufgrund des Haushaltsergebnisses konnte folgende zum Zwecke des Haushaltsausgleiches vorgesehene Zuführung zur Gänze entfallen:

2/240500+910051 Zuführung ao. Vorhaben 2405 EUR 24.800,00

Die Leistungen aus den Leasingverträgen betreffend das Landeskrankenhaus Waldviertel Horn sind gemäß dem am 01. Jänner 2006 in Kraft getretenen Übergabevertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich und dem (seinerzeitigen) Krankenanstaltenverband Waldviertel, unter Beitritt der Stadtgemeinde Horn hinsichtlich der Bestimmungen des Abschnittes II – Rechtsbereinigung im Jahr 2018 aufgrund des Endes der Leasingverpflichtung letztmalig erfolgt.

In Zusammenhang mit dem Betrieb des Landeskrankenhauses Waldviertel Horn sind in Beachtung des Überganges der Rechtsträgerschaft an das Land Niederösterreich mit 1. Jänner 2006 und der Bestimmungen des NÖ Krankenanstaltengesetzes (NÖ KAG), LGBl. 9440 – Inkrafttreten der

maßgeblichen Artikel am 1. Jänner 2006 – sowie der Bestimmungen des Artikel II – Rechtsbereinigung, Artikel 1 des Übergabevertrages vom 22. November 2005 – im Jahr 2018 folgende Beiträge geleistet worden:

- Beitrag zum NÖ Krankenanstaltensprengel (EUR 1.813.573,08 - 2017: EUR 1.874.481,71) und
- NÖGUS Standortbeitrag (EUR 461.099,75 - 2017: EUR 481.343,00)

Weitere Transferzahlungen sind u.a. vorgenommen worden:

- Jugendwohlfahrtsumlage (EUR 151.623,61 - 2017: EUR 150.969,82)
- Sozialhilfebeitrag (EUR 1.120.542,70 - 2017: EUR 1.192.369,35)
- Hilfe zum Lebensunterhalt – 50%iger Aufwand (EUR 195.212,57 - 2017: EUR 229.484,28)

Der Rechnungsabschluss 2018 weist folgende Beträge aus:

(alle Beträge in EUR)	<b>Einnahmen SOLL</b>	<b>Ausgaben SOLL</b>
ORDENTLICHER HAUSHALT HAUPTVERWALTUNG (Gruppe 0-9)	18.850.317,38	18.898.048,56
SOLL-Überschuss		71.015,50
<hr/>		
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT (Vorhaben 0290-8590)	3.029.743,34	1.755.441,73
<i>SOLL-Überschuss Vorjahr Abwicklung</i>	956.219,14	
<i>SOLL-Abgang Vorjahr Abwicklung</i>	- 28.275,11	
SOLL-Überschuss		2.083.498,96
<b>Summe des Rechnungsabschlusses 2018</b>	<b>22.808.004,75</b>	<b>22.808.004,75</b>

Der Rechnungsabschluss 2018 ist ordnungsgemäß ab 26. Februar 2019 im Stadttamt Horn durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt gewesen.

Die Auflegung wurde mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen. Es wurden bis heute keine Stellungnahmen eingebracht.

Gleichzeitig mit Beginn der Auflagefrist hat der Bürgermeister gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 jeder im Gemeinderat vertretenen Partei eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2018 ausgefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist am 11. März 2019 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft. Der Bericht darüber wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig wird dem Gemeinderat gemäß § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 der geprüfte Jahresabschluss 2017 einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers für die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. zur Kenntnis gebracht.

Für diese Gesellschaft – es handelt sich um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 2 UBG – hat die GS Wirtschaftsprüfung GmbH, Weitra, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 vorgenommen und der Bericht des Wirtschaftsprüfers vom 10. September 2018 liegt vor.

Der Bericht beinhaltet u.a. sowohl die Bilanz zum 31. Dezember 2017 als auch den Lagebericht 2017.

#### Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.

Die Bilanzsumme 2017 beträgt EUR 9.602.062,66 und das Eigenkapital zum Bilanzstichtag EUR 2,293.561,57.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von EUR 170.126,38 bei Umsatzerlösen von EUR 665.498,93 aus.

Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn EUR 468.510,30.

Die Gesellschaft beschäftigt eine Dienstnehmerin.

Gemäß Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag wird – so im Lagebericht ausgeführt – die Geschäftstätigkeit auf das Verwalten der an die Gesellschafterin (Stadtgemeinde Horn) vermieteten Objekte fortgesetzt und die Gesellschaft wird die Sanierung von leerstehenden Wohnungen konsequent fortsetzen, damit das Mietausfallsrisiko wegen Leerstand so gering wie möglich gehalten werden kann.

Seit 1. Jänner 2015 gehört auch die Verwaltung des Gebäudes „Kunsthause Horn“ sowie die Vermietung der im Haus befindlichen Räumlichkeiten zum Geschäftsfeld der Gesellschaft. In diesem werden Gästezimmer und Veranstaltungsräumlichkeiten zur Vermietung angeboten. Die Umsatzerlöse im Bereich Vermietung von Verwaltungs- und Wohngebäuden im Jahr 2017 waren gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die Vermietungen im „Kunsthause Horn“ waren im Wesentlichen gleichbleibend, lediglich die Auslastung der Veranstaltungssäle war leicht rückläufig. Nennenswerte Instandhaltungen wurden im Jahr 2017 im Bereich der Gemeindewohnhäuser in Form von drei Generalsanierungen durchgeführt. Weiters wurden beim Feuerwehrhaus Horn die alten Falttore gegen neue Sektionaltore getauscht. Im Kunsthause Horn wurden Malerarbeiten im

Eingangsbereich beauftragt und ein neuer Schaukasten angekauft. Die Betriebskosten im „Kunsthause Horn“ sind im Vergleich zum Vorjahr nur marginal gestiegen. Es ist eine Dienstnehmerin im Kunsthaus beschäftigt. Weiteres Personal ist nicht geplant.

Im Bereich der Finanzierungen gab es keine wesentlichen Änderungen. Das Liquiditätsrisiko wird durch die laufende planmäßige Mietenverrechnung und die mittel- und langfristige Finanzierungen bei Kreditinstituten als gering eingeschätzt.

Ein Reorganisationsbedarf nach § 22 URG ist nicht gegeben, weil die Eigenmittelquote mehr als 8 % (23,9 % per 2017) beträgt.

Im Bericht stellt der Abschlussprüfer zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) fest:

„Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung des Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) sind nicht gegeben.“

Im Bestätigungsvermerk – eine Kopie liegt diesem Antrag als Anlage ./A bei – lautet das Prüfungsurteil ohne Einwendungen, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht einschließlich der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Lagebericht steht nach Beurteilung des Abschlussprüfers im Einklang mit dem Jahresabschluss.  
Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 06. März 2019:

„Es wird beantragt, zu beschließen:

Der Überschuss 2018 der Hauptverwaltung ist dem Voranschlag 2019 zuzuführen.

Der SOLL-Überschuss-Betrag des ao. Haushaltes von EUR 2.083.498,96 ist in einem Nachtragsvoranschlag 2019 darzustellen.

Der Rechnungsabschluss 2019 samt den darin enthaltenen Abweichungen vom Voranschlag 2018 wird genehmigt und die Entlastung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ausgesprochen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers zur Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. werden zur Kenntnis genommen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Aufnahme bzw. Übernahme eines Darlehensvertrages zur Finanzierung des Erwerbs des Parkdecks „Mühlgasse“

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 06. März 2019:

„Die Übernahme des bestehenden Darlehens mit Wirksamkeit 01. Jänner 2019 zur Finanzierung des Erwerbs des Parkdecks „Mühlgasse“ bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG mit einem derzeit aushaftenden Betrag von EUR 1.889.457,41 sowie die Erhöhung um EUR 310.542,59 auf insgesamt EUR 2.200.000,00 werden genehmigt. Für die Laufzeit bis 31. Dezember 2038 beträgt die Verzinsung jeweils 0,6900 % über dem 6-Monats-Euribor. Die Rückzahlung des gesamten Darlehens beginnt mit einer einmaligen Sondertilgung in der Höhe von EUR 117.650,00 am 30. September 2019 und erfolgt sodann in 38 halbjährlichen Annuitäten in der Höhe von je EUR 58.837,06 ab 31. März 2020. Es wird eine Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages vereinbart.

Diese Darlehensübernahme bzw. -erhöhung bedarf gemäß § 90 Abs. 1 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 der Bewilligung der NÖ Landesregierung.

Die Darlehensübernahme bzw. -erhöhung ist im Voranschlag 2019, außerordentlicher Haushalt, beim entsprechenden Verwaltungszweig veranschlagt. Die Annuitäten sind in den Folgejahren entsprechend zu veranschlagen und aus allgemeinen Bedeckungsmitteln zu finanzieren.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Änderung von zwei mit der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG abgeschlossenen Darlehensverträgen

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 06. März 2019:

„Die Stadtgemeinde Horn stimmt folgenden Änderungen bei den Darlehenskonten IBAN AT89 2022 1072 6200 0206 und IBAN AT40 2022 1000 6200 1003 zu:

a) Darlehen – Konto IBAN AT89 2022 1072 6200 0206 (Landesausstellung 2009)

Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR + 0,9800 % Aufschlag, wirksam ab 02. März 2019

b) Darlehen – Konto IBAN AT40 2022 1000 6200 1003 (Aufbahnhalle)

Fixzinssatz: 1,4000 % auf die gesamte Laufzeit, wirksam ab 01. Jänner 2019“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27. Jänner 2019, WWF-30172021/2, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Horn, Bauabschnitt 21, Kanalerneuerungen und -sanierungen

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss vom 06. März 2019:

„Die Stadtgemeinde Horn erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 24. Jänner 2019, WWF-30172021/2, für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Horn, Bauabschnitt 21.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Erlassung eines Teilbebauungsplanes für die KG Horn – „Riedenburgerstraße“ – 1. Änderung – endgültige Beschlussfassung nach Auflage des Entwurfes

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Entwurf zur Abänderung des Teilbebauungsplanes „Riedenburgerstraße“ war in der Zeit vom 31. Jänner 2019 bis 14. März 2019 im Stadtamt Horn öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 wurde ebenfalls keine Stellungnahme abgegeben.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung des Finanzausschusses am 06. März 2019:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG  
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn  
vom 25. März 2019

§ 1

Auf Grund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, idgF., wird der Teilbebauungsplan in der Katastralgemeinde Horn („Riedenburgstraße“) dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Verkehrserschließung erlassen werden.

Die von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH., 3950 Gmünd, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter Gz. 1142 verfasste Plandarstellung wird als Neudarstellung ausgeführt und besteht aus einem Planblatt und bildet einen Bestandteil der Verordnung. Die darin enthaltenen Regeln für die Bebauung und Verkehrserschließung werden hiermit festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung und die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Stadtamt Horn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Eintrittspreise für das Städtische Freibad Horn – ergänzender Beschluss

---

Referent:       Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier  
                  für verhinderten Stadtrat Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Sport und Freizeit am 26. Februar 2019:

„Die Kooperation mit der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, die einen freien Eintritt in das Freibad Horn unter Abgabe des Gutscheinheftcoupons für Sparefrohclubmitglieder einschließt, wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 10. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein „UTC Horn“

---

Referent:       Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier  
                    für den verhinderten Stadtrat Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Sport und Freizeit am 26. Februar 2019:

„Die Änderung des bestehenden Fördervertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Union Tennisclub Horn rückwirkend ab 01. Jänner 2019 in eine Jahrespauschale von EUR 3.000,00 und einer unbefristeten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Monatsende wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 11. TAGESORDNUNGSPUNKT

Erwerb einer selbstreinigenden Automatiktoilettenanlage für den Stadtpark Horn

---

Referentin:     Stadträtin Maria van Dyck

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Familien und Generationen am 28. Februar 2019:

„Der Ankauf einer selbstreinigenden Automatiktoilette Bioline-Triax Monoblock CIRIE ÖNORM 1600, UNISEX bei der Fa. BIOLINE GesmbH, 6075 Tulfes, Angererweg 20, zu einem Preis von EUR 54.457,00 netto (EUR 65.348,40 brutto) wird genehmigt. Die seitens des Wirtschaftshofes herzustellenden Wasser-, Kanal- und Stromleitungen sowie die Kosten für die Errichtung eines entsprechenden

Fundamentes betragen ca. EUR 20.000,00. Die Bedeckung der Gesamtkosten in Höhe von EUR 85.000,00 ist im 1. NTVA 2019 vorzusehen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 12. TAGESORDNUNGSPUNKT

Festsetzung eines Stundensatzes für die Betreuungsstunde in der Tagesbetreuungseinrichtung „Hörnchen-Nest“

---

Referent: Stadträtin Maria van Dyck

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Familien und Generationen am 28. Februar 2019:

„Im Rahmen des laufenden Betriebes gelangt für eine Betreuungsstunde in der Tagesbetreuungseinrichtung „Hörnchen-Nest“ ein Stundensatz von EUR 3,50 inkl. USt. an die Erziehungsberechtigten zur Verrechnung.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 13. TAGESORDNUNGSPUNKT

Übernahme der vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlage B34 Horn, Lidl Busbucht (Bushaltestelle, Gehsteige, Hochbord, Tiefbord, Raseneinfassungssteine, Wiedererrichtung der vorhandenen Stiege und Fundamentplatte für Wartehäuschen) in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Horn und das außerbüchliche Eigentum – § 15 NÖ Straßengesetz 1999

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 06. März 2019:

„Die Stadtgemeinde Horn übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Horn, nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-291/001-2018, auf Kosten der Stadtgemeinde Horn hergestellten Anlage B34 Horn, Lidl Busbucht (Bushaltestelle, Gehsteige, Hochbord, Tiefbord, Raseneinfassungssteine, Wiedererrichtung der vorhandenen Stiege und

Fundamentplatte für Wartehäuschen) in ihre Verwaltung und Erhaltung sowie das außerbücherliche Eigentum.

Die Stadtgemeinde Horn bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Stadtgemeinde Horn die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.“

Wortmeldung: GR Walter Kogler-Strommer

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

#### 14. TAGESORDNUNGSPUNKT

Übernahme der vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlage B4 Leitschiene Rückhaltebecken Waldschenke (Errichtung von Leitschienen) in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Horn und das außerbücherliche Eigentum – § 15 NÖ Straßengesetz 1999

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 06. März 2019:

„Die Stadtgemeinde Horn übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Horn, nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-St-291/001-2018, auf Kosten der Stadtgemeinde Horn hergestellten Anlage B4 Leitschiene Rückhaltebecken Waldschenke in ihre Verwaltung und Erhaltung sowie das außerbücherliche Eigentum.

Die Stadtgemeinde Horn bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellte Anlage ordnungsgemäß ausgeführt wurde und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Stadtgemeinde Horn die Anlage in ihr grundbücherliches Eigentum.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 15. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abänderung der Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Horn für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen

---

Referent: Gemeinderat Ludwig Band  
für verhinderten Umweltgemeinderat Dipl.-Päd. Wolfgang Welser

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Umweltausschuss am 06. März 2019:

„Es wird beantragt, zu beschließen:

## BESCHLUSS

DES GEMEINDERATES VOM 25. MÄRZ 2019

mit dem die Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Horn  
für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen vom 28. März 2011,  
in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 2018, abgeändert werden

I.

Punkt 5 lautet neu:

**5. Förderung von Elektrofahrzeugen**

*Um Förderung kann von Privatpersonen für den Kauf eines zum Verkehr zugelassenen Elektroautos, eines einspurigen Elektromotorrades, Elektromopeds, Elektrorollers oder eines Elektrofahrrades angesucht werden.*

<i>Art der Förderung</i>	<i>Ausbezahlter Zuschuss</i>
<i>Investitionskostenzuschuss</i>	<i>EUR 500,00 – Elektroauto EUR 100,00 – Elektromotorrad, Elektromoped, Elektroroller EUR 50,00 – Elektrofahrrad</i>

*Fördervoraussetzungen:*

- a) Der Käufer / Die Käuferin hat den Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Horn.*
- b) Eine saldierte Rechnung über den Fördergegenstand eines Horner oder Frauenhofner Unternehmens ist vorzulegen.*

II.

Die Änderungen gemäß Punkt I. treten mit 01. April 2019 in Kraft.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

16. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Neukonzeptionierung des Museums Horn

---

Referent: Gemeinderat Martin Seidl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Kulturausschuss am 04. März 2019:

„Die nachstehende Lieferung und Leistung im Rahmen der Neukonzeptionierung des Museums Horn wird genehmigt:

18 Stk. Klappische, 100 Stk. Stapelstühle, ein Stuhltransportwagen und ein Tischtransportwagen (Ausstattung Höbarthhalle) bei der Fa. Koller Objektmöbel e.U., 5201 Seekirchen am Wallersee, Fischtaging 80, zu einem Preis von gesamt EUR 13.423,13 netto (EUR 16.107,76 brutto).“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

17. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein „Academia Allegro Vivo“

---

Referent: Gemeinderat Martin Seidl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 12. März 2019 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Kulturausschuss am 04. März 2019:

„Der Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein Academia Allegro Vivo, 3580 Horn, Wiener Straße 2, für den Zeitraum 2019 bis 2021 über eine jährliche Subvention in Höhe von EUR 42.000,00 zur Durchführung der Allegro Vivo Sommerakademie (Kammermusik Festival Allegro Vivo) wird genehmigt. Weiters erfolgen Bauhofleistungen im bekannten Umfang ohne weitere Verrechnung und übernimmt die Stadtgemeinde Horn die Kosten der Eröffnungsempfänge im Rahmen der Festivals im Ausmaß bis zu EUR 3.000,00.

Die jährliche Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach unaufgeforderter Vorlage des jährlichen Finanzplanes und Presseberichts bis zum 30. Juni an die Stadtgemeinde Horn.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 18 und 19 einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Ehrungen  
Personalangelegenheiten

behandelt.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Dr. Heinrich Nagl, Stadtrat

Vertreter der SPÖ:

Marco Stepan, Stadtrat

Vertreter der FPÖ:

Ronald Zöchmeister, Stadtrat

Vertreter der Grünen – Horn:

Walter Kogler-Strommer, Gemeinderat

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

LAbg. Jürgen Maier

Schriftführer:

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt, in der Sitzung des Gemeinderates vom